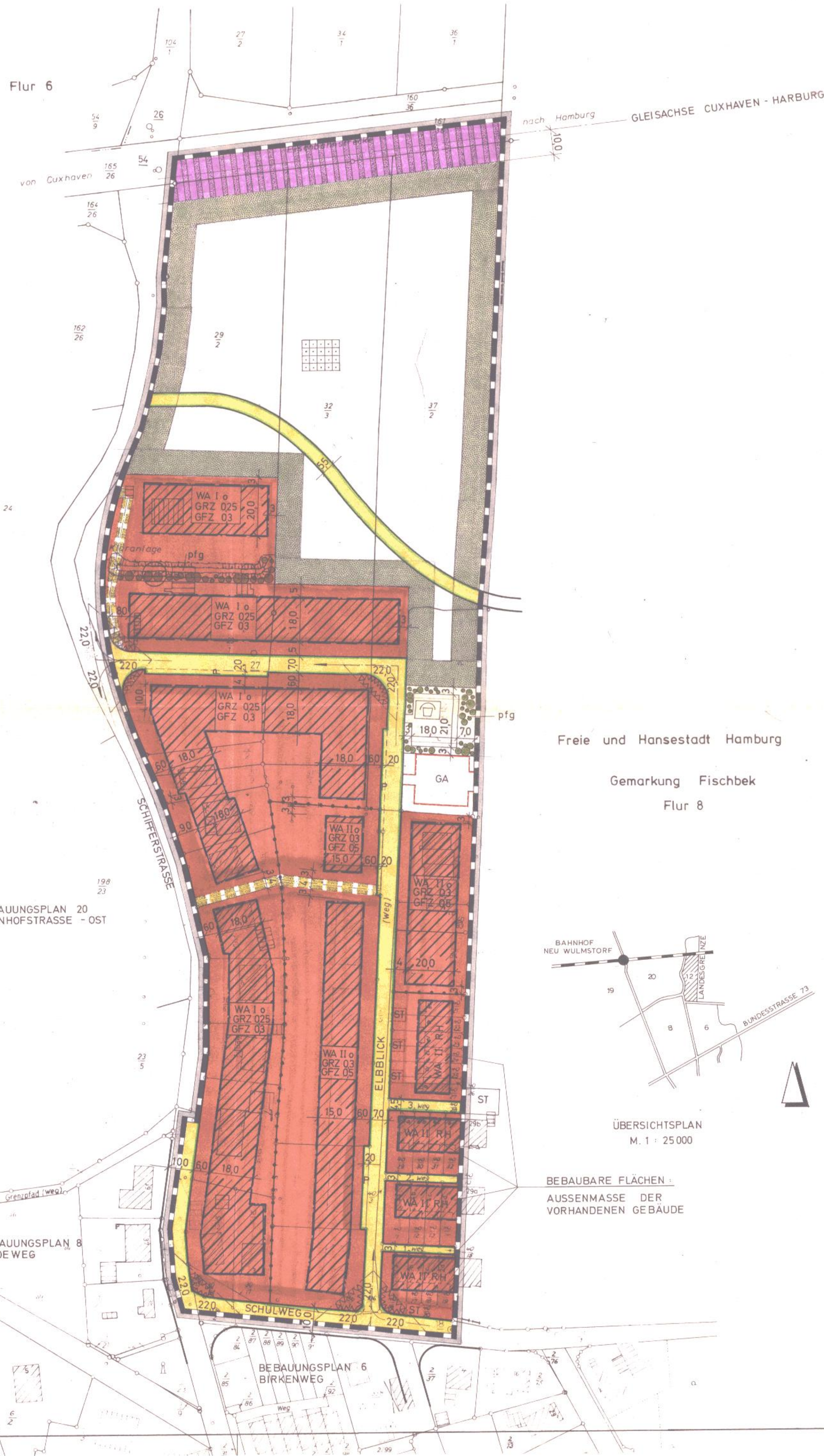


Kreis : Harburg  
 Gemeinde : Neu Wulmstorf  
 Gemarkung : Neu Wulmstorf  
 Flur : 5  
 Maßstab : 1:1000

# GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN 12 - ELBBLICK -



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. SEPT. 1968

## FESTSETZUNGEN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE  
 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL  
 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

### BAUWEISE

o OFFENE BAUWEISE  
 — BAUGRENZE

### VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 PARKSTREIFEN  
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
 SICHTDREIECKE, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG  
 FREIZUHALTENDE FLÄCHEN, AUCH ZÄUNE UND  
 PFLANZUNGEN VON 80 cm HÖHE ÜBER OKF SIND  
 UNZULÄSSIG.

### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 ZIFF. 15 BBAUG.)  
 KINDERSPIELPLATZ  
 DAUERKLEINGÄRTEN  
 PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG  
 MIT DICHTWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN  
 (§ 9 ABS. 1 ZIFF. 25 BUCHSTABE a BBAUG.)

### SONSTIGES

ST/GA FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN  
 (§ 9 ABS. 1 ZIFF. 4 UND ZIFF. 22 BBAUG.)  
 MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER  
 ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN  
 (§ 9 ABS. 1 ZIFF. 21 BBAUG.)  
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON  
 BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER  
 NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES  
 (§ 16 ABS. 5 BAUNVO)

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DES BEBAUUNGSPLANES

### WEITERE DARSTELLUNGEN

— VORHANDENE BAUTEN

- AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN  
 MIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF  
 HAMBURG-HAUSBRUCH, DEN 4. 1. 80  
 ARCHITECTURBÜRO WILHELM ALDAG  
 HARBURG 92  
 URBANPLANER
- ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 2 a (6) DES BBAUG.  
 IN DER ZEIT VOM 26. 1. 81 BIS ZUM 26. 2. 81  
 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 16. 1. 81  
 GEMEINDEDIREKTOR
- AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) DES BBAUG. UND ALS SATZUNG  
 GEM. § 10 DES BBAUG. UND § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE  
 BESCHLOSSEN AM 24. 3. 81  
 NEU WULMSTORF, DEN 18. 6. 1981  
 1. ste 22 v. BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
- DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGEN-  
 SCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN  
 BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE  
 VOLLSTÄNDIG NACH. (STAND VOM 3. JUNI 1981)  
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER  
 BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAG-  
 BARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE  
 ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI. MÖGLICH  
 2723 Visselhövede-Wittorf 3. JUNI 1981  
 Öffentl. best. Vermessungsingenieur
- GENEHMIGUNGSVERMERK
- ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 DES BBAUG. AUFGRUND  
 DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM 7. Sept. 1981  
 IM AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLATT DES LANDKREISES  
 HARBURG NR. 40 VOM 8. Okt. 1981  
 GEMEINDEDIREKTOR

Genehmigt gemäß Verfügung  
 vom heutigen Tage  
 309-2/102-Ha 138/177  
 mit Aufträgen/Meldungen/Hinweisen  
 Harburg, den 28. 8. 1981  
 Bezirksregierung Lüneburg  
 Auftrags  
 Wulmstorf